

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 1 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

1. Allgemeine Vorgaben

Diese Norm der Stadtwerke Bochum Netz gilt für die Versorgung mit Gas und Wasser über Anschlussleitungen bis DN 50 sowie für Stromzuleitungen bis 0,4 kV aus dem Niederspannungsnetz.

Im Internet sind weitere technische Vorgaben hinterlegt.

- Technische Richtlinien für den Wasser-Hausanschluss(WHA), siehe www.stadtwerke-bochum.de/privatkunden/unternehmen/netze/wassernetz.html
- Technische Anschlussbedingungen an den Netzanschluss (GAS), siehe [www.stadtwerke-bochum-netz.de/index/netze/gasnetz/bedingungen_regeln_formulare/anschluss- und transportbedingungen.html](http://www.stadtwerke-bochum-netz.de/index/netze/gasnetz/bedingungen_regeln_formulare/anschluss-und_transportbedingungen.html)
- Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss, Niederspannung, siehe [www.stadtwerke-bochum-netz.de/index/netze/strom/bedingungen_regeln_formulare/Technische Mindestanforderungen fuer den Netzzugang.html](http://www.stadtwerke-bochum-netz.de/index/netze/strom/bedingungen_regeln_formulare/Technische_Mindestanforderungen_fuer_den_Netzzugang.html)

Bei neuen Hausanschlüssen oder Hausanschlüsse die erneuert werden, wird von den Betriebsabteilungen Kommunikationskabel bzw. Schutzrohre mitverlegt. Diese Mitverlegung erfolgt für die Firmen Glasfaser Bochum, TMR, T-Com, Unitymedia.

2. Anforderungen an Hausanschlusseinrichtungen

Hausanschlussnische, Hausanschlusswand und Hausanschlussraum sind nach DIN 18012 so zu planen, dass alle Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls auch die vorgesehenen Betriebseinrichtungen bestimmungsgemäß installiert und gewartet werden können.

Diese Vorgaben sind auch sinngemäß bei wesentlichen Änderungen und Ergänzungen der Hausanschlüsse bestehender Gebäude anzuwenden, siehe BauO NW, § 87.

Nach DIN 18012 ist als Mindestvorgabe vorgesehen

Hausanschlussraum	für Gebäude mit mehr als 4 Wohnungseinheiten (WE)
Hausanschlusswand	für Gebäude mit bis zu 4 Wohnungseinheiten (WE)
Hausanschlussnische	für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser (EFH)

Bei Nichtwohngebäuden erfolgt die Wahl der Ausführungsart in Abstimmung mit den Stadtwerken Bochum Netz.

Grundsätzlich müssen die Hausanschlusseinrichtungen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Schallschutz nach DIN 4109.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 2 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

- Eine Bedienungs- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von 1,20 m vor den Anschluss- und Betriebseinrichtungen.
- Die Wände, an denen die Hausanschlüsse befestigt werden sollen, müssen den auftretenden mechanischen Belastungen standhalten und aus nicht brennbarem Material nach DIN 4102-2 (Feuerwiderstandsklasse mind. F30) bestehen sowie eine ebene Oberfläche aufweisen.
- Die Mindestwanddicke beträgt 60 mm.
- Hausanschlusskabel und der Hausanschlusskasten müssen nach DIN VDE 0100-732 auf einer nicht brennbaren Unterlage montiert werden können.
- Beleuchtung und Steckdosen (230V / 16A) müssen vorhanden sein.
- Die Raumtemperatur darf +30°C, die Temperatur des Trinkwasser +25°C nicht übersteigen. Der Raum muss vor Frost geschützt sein.
- Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist sicherzustellen.
- Die Anschlussfahne des Fundamenterders nach DIN 18014 sowie die Potentialausgleichsschiene (Haupterdungsschiene) nach DIN 18015-1 sind für den Hauptpotentialausgleich in der Nähe des Starkstromanschlusses anzuordnen.
- In Einfamilienhäusern oder vergleichbaren Gebäuden ist mindestens ein Absperrventil mit Entleerungseinrichtung in Fließrichtung hinter der Wasserzählanlage für Wartungszwecke notwendig, DIN 1988-200.
- Bei Aufstellräume mit einer Gesamtnennleistung aller Gasfeuerstätten von mehr als 100 kW ist das DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI 2018) zu beachten.
- Die Verbindung der Hausinstallation mit den Versorgungsanschlüssen darf nur ein zugelassenes Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU) nach den technischen Regelwerken und den Bestimmungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) sowie in Abstimmungen mit der StwBo Netz GmbH durchführen.

3. Hausanschlussraum für Gebäude mit mehr als 4 Wohnungseinheiten (WE)

Die Größe des Hausanschlussraumes ist abhängig von der Anzahl der vorgesehenen Versorgungsanschlüsse, der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen sowie der Art und Größe der Betriebseinrichtungen.

Die einzelnen Anschluss- und Bedienungseinrichtungen im Hausanschlussraum sind unter Berücksichtigung der Funktionsfläche nach folgenden Beispielen anzuordnen.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 3 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

3.1 Zusätzliche Anforderungen

- Zur Straße zugewandte Außenwand, mindestens mit dieser in Verbindung stehend, damit die Versorgungsanschlüsse eingeführt werden können.
- Kreuzungsfreie Verlegung der Hausanschlussleitungen.
- Kaltwasserleitung zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung wärme gedämmt.

3.2 Zusätzliche bauseitige Anforderungen

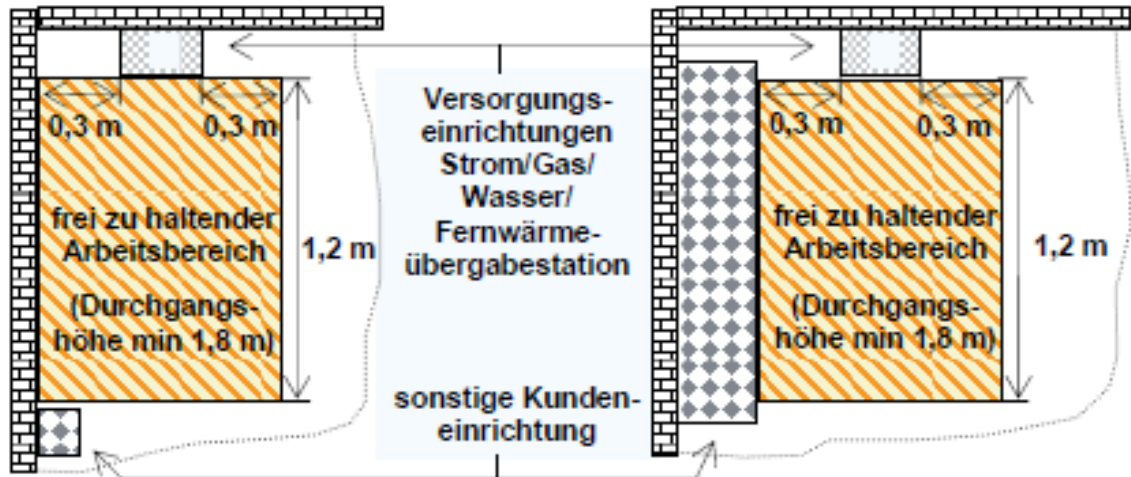
- Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen, erreichbar sein.
- Er darf nicht als Durchgang zu weiteren Räumen dienen.
- Eine an der Eingangstür schaltbare Beleuchtung sowie eine Steckdose (230 V / 16 A).
- Die Zugangstür muss abschließbar und so groß sein, dass die Anschluss- und Betriebseinrichtungen eingebracht werden können. Das Mindesttürmaß von 875 mm für die Breite und 2.100 mm für die Höhe dürfen nicht unterschritten werden.
- Der Zugang ist mit einem Schild „Hausanschlussraum“ zu kennzeichnen.
- Lüftungsmöglichkeit (z.B. über Kellerfenster) ins Freie. Diese entfällt, wenn in dem Hausanschlussraum nur Starkstromanschlüsse eingebracht wurden.
- Freie Durchgangshöhe von mindestens 1,80 m von den unter der Decke montieren Installationsleitungen.

Mindestraummaß für Gas- und Wasseranschlüsse bis \leq DN 50; Strom bis 4 WE

- Für die Breite 1,50 m bei Belegung einer Wand, siehe 1. Ausführungsbeispiel
1,80 m bei Belegung gegenüberliegender Wände, siehe 2. Ausführungsbeispiel
- Für die Höhe mindestens 2,00 m von Oberkante Fertigfußboden (OFF).
- Für die Tiefe 2,00 m

Die Tiefe der Bedienungs- und Arbeitsfläche vor der Hausanschlussnische beträgt 1,20

m, siehe beigefügte Grundrisskizzen.

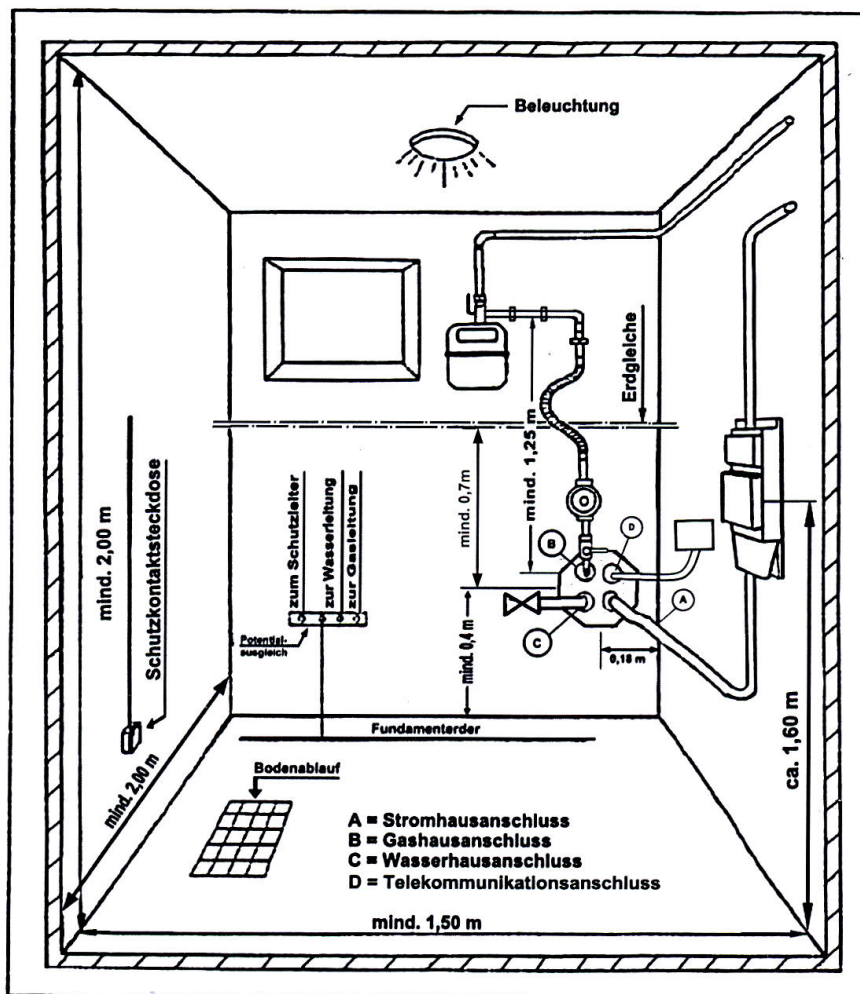


1. Der DVGW hat durch die technische Regel für Gasinstallation (TRGI), Arbeitsblatt G 600, Maßnahmen zur Verhinderung der Manipulation an Gasinstallationen erarbeitet. Eine dieser Maßnahmen ist die Vorgabe, dass Gashausanschlüsse in Mehrfamilienhäusern (ab 2 Wohneinheiten) sowie in Bürogebäuden oder sonstigen Gewerbeobjekten nicht mehr in so genannten „allgemein zugänglichen Räumen“ eingebracht werden dürfen.

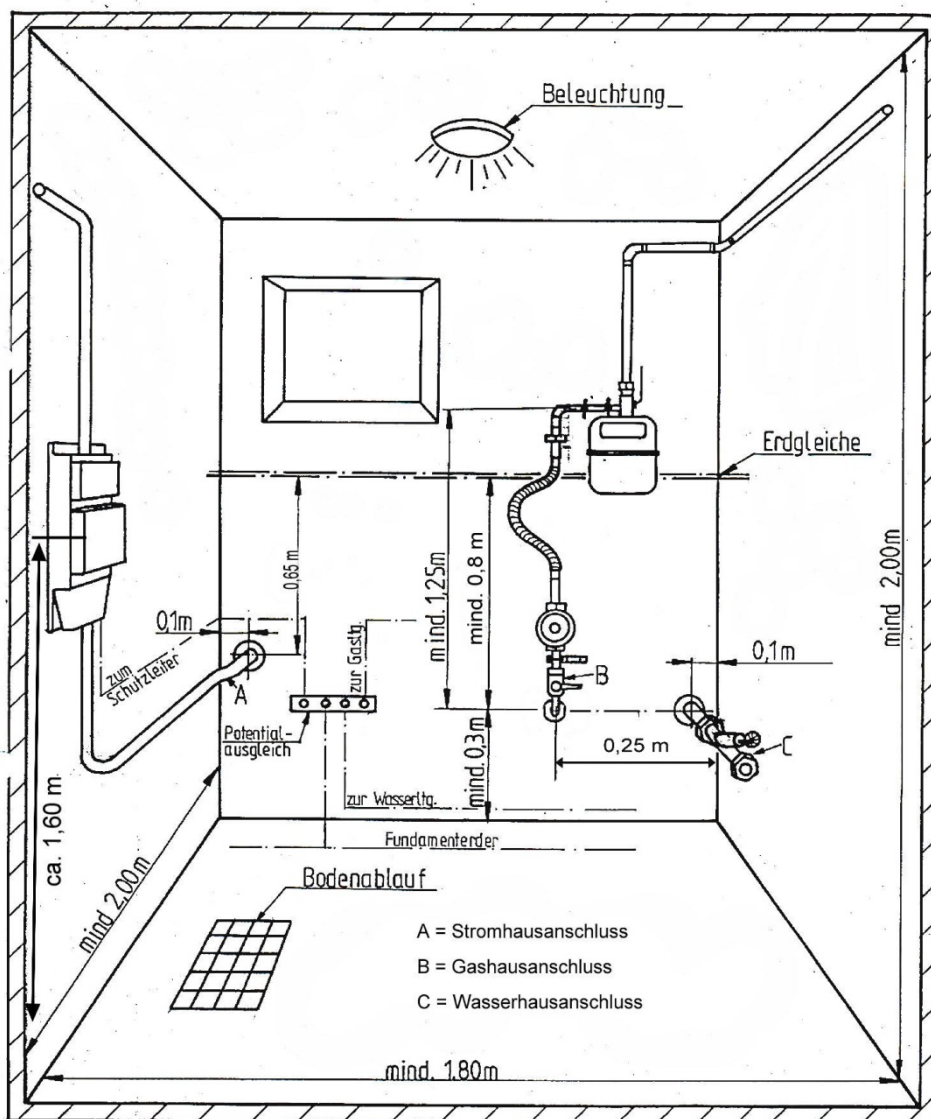
Um diese die Forderung der Manipulationsverminderung zu erfüllen, muss jeder Raum mit einer abschließbaren Tür ausgestattet sein oder der Gashausanschluss sowie die Zähleranlage abschließbar eingehaust werden. Bei der Auftragserteilung zur Herstellung der Versorgung muss die schriftliche Bestätigung der gewählten Schutzmaßnahme vorliegen.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)

1. Ausführungsbeispiel eines Hausanschlussraumes nach DIN 18012 mit Mehrspartenanschlüssen für Strom, Gas und Wasser, Kommunikationstechnik



2. Ausführungsbeispiel eines Hausanschlussraumes nach DIN 18012 mit Standard-Versorgungsanschlüssen Strom, Gas und Wasser



4. Hausanschlusswand für Gebäude mit bis zu 4 Wohnungseinheiten (WE)

Die Länge der Hausanschlusswand ist abhängig von der Anzahl der vorgesehenen Versorgungsanschlüsse, der Anzahl der zu versorgenden Kundenanlagen sowie der Art und Größe der Betriebseinrichtungen.

Die einzelnen Anschluss- und Bedienungseinrichtungen der Hausanschlusswand sind unter Berücksichtigung der Funktionsfläche entsprechend folgenden Beispielen anzuordnen.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 7 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

4.1 Zusätzliche Anforderungen

- Eine zur Straße zugewandten Außenwand, mindestens mit dieser in Verbindung stehend, damit die Versorgungsanschlüsse eingeführt werden können.
- Kreuzungsfreie Verlegung der Hausanschlussleitungen.
- Kaltwasserleitung zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung wärme gedämmt.

4.2 Zusätzlich bauseitige Anforderungen

- Die Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen, erreichbar sein.
- Freie Durchgangshöhe mindestens 1,80 m im Bereich der Hausanschlusswand.
- Die Raumhöhe mindestens 2,00 m von Oberkante Fertigfußboden (OFF).
- Die Tiefe der Bedienungs- und Arbeitsfläche vor der Hausanschlussnische beträgt 1,20 m.

Der DVGW hat durch die technische Regel für Gasinstallation (TRGI), Arbeitsblatt G 600, Maßnahmen zur Verhinderung der Manipulation an Gasinstallationen erarbeitet. Eine dieser Maßnahmen ist die Vorgabe, dass Gashausanschlüsse in Mehrfamilienhäusern (ab 2 Wohneinheiten) sowie in Bürogebäuden oder sonstigen Gewerbeobjekten nicht mehr in so genannten „allgemein zugänglichen Räumen“ eingebracht werden dürfen.

Um diese die Forderung der Manipulationsverminderung zu erfüllen, muss jeder Raum mit einer abschließbaren Tür ausgestattet sein oder der Gashausanschluss sowie die Zähleranlage abschließbar eingehaust werden. Bei der Auftragserteilung zur Herstellung der Versorgung muss die schriftliche Bestätigung der gewählten Schutzmaßnahme vorliegen.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**



Beispiel einer Hausanschlusswand nach DIN 18012 mit Standard-Versorgungsanschlüssen Gas und Wasser



Beispiel einer Hausanschlusswand nach DIN 18012 mit Mehrspartenhausanschlüssen für Strom, Gas, Wasser, Kommunikationstechnik

5. Hausanschlussnische für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser (EFH)

Zusätzliche Anforderungen

- Kaltwasserleitung zur Vermeidung von Schwitzwasserbildung wärmegeklämt.
- Hausanschlusskabel ist gegen mechanische Beschädigung zu schützen.
- Abschließbare Tür mit oberer und untere Lüftungsöffnung mind. 10 cm² freier Durchgang, DVGW-TRGI G 600.
- Entfernung nicht mehr als 3 m von Außenwand, siehe 1. Zeichnung.

Zusätzlich bauseitige Anforderungen

Mindest-Nischenmaß nach DIN 18100, Wandöffnungen für Türen:

- Für die Breite 1010 mm
- Für die Höhe 2.000 mm von Oberkante Rohfußboden (OKRF)
- Für die Tiefe mindestens 350 mm, (aufgrund der Bautiefen von Gas- und Wasserzähler sowie der Elektrounterverteilung)
- Die Tiefe der Bedienungs- und Arbeitsfläche vor der Hausanschlussnische beträgt 1,20m.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 9 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

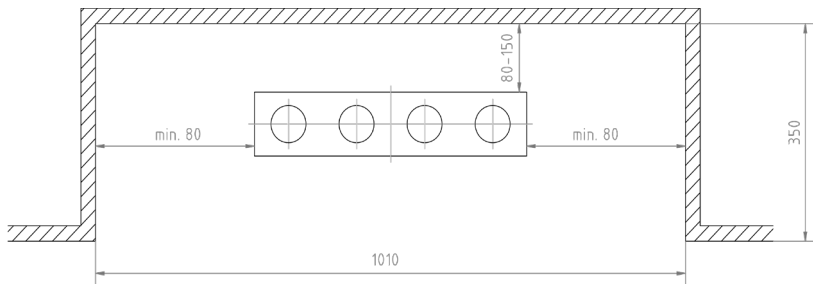
Die einzelnen Anschluss- und Bedienungseinrichtungen sind in der Hausanschlussnische unter Berücksichtigung der Funktionsfläche entsprechend folgender Beispiele anzuordnen.



Beispiel einer Hausanschlussnische nach DIN 18012 mit Standard-Versorgungsanschlüssen Gas und Wasser



Beispiel einer Hausanschlussnische nach DIN 18012 mit Mehrspartenhausanschlüssen für Strom, Gas und Wasser, Kommunikationstechnik



1. Zeichnung, Einbaumaß MSH in Hausanschlussnische usw.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 10 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

6. Sonstige Anschlussmöglichkeiten

Wenn für die Einbringung der Versorgungsleitungen keine der zuvor beschriebenen Hausanschlusseinrichtungen nach DIN 18012 möglich sind, bieten sich für den Stromanschluss, den Gas- und Wasseranschlüssen sowie den dazugehörigen Messeinrichtungen weitere alternative Möglichkeiten an.

6.1 **Hausanschluss in Unterputzgehäusen an der Außenwand** (nur Stromanschluss EFH/MFH)

Generell sind diese Arbeiten schriftlich zwischen Planern und der Betriebsabteilung der StwBo Netz GmbH abzustimmen da z.B. die Verfügbarkeit und Reservierung der Unterputzgehäuse gesichert werden muss.

Für den Einbau folgende Mindestvoraussetzungen zu beachten:

Zum Einbau des Unterputzgehäuses ist die erforderliche Nische bauseitig herzustellen. Das Unterputzgehäuse kann nur bei der StwBo Netz GmbH erworben werden. Der Einbau erfolgt bauseits. Die Stromanschlussleitung ist in der Wand innerhalb eines Kunststoffschutzrohres zu verlegen, damit ein Auswechseln des Kabels ohne Beschädigung der Außenwand möglich ist.

Die Nische darf einen für die Wand geforderten Mindest-Brandschutz, -Wärmeschutz, -Schallschutz sowie die Standfestigkeit der Wand nicht beeinträchtigen. Der Anbohrschutz beträgt mindestens 60 mm.

Für die Verwendung eines Schließsystems ist eine vorherige Rücksprache mit den Stadtwerke Bochum Netz GmbH notwendig.

- Nischemaß Höhe ca. 600 mm, Breite ca. 400 mm, Tiefe ca. 200 mm
- Einbauhöhe 800 – 1.200 mm von Geländeoberkante bis Unterkante des Unterputzgehäuses

6.2 **Hausanschlusssäule** (nur Stromanschluss EFH / MFH)

Die Hausanschlusssäule kann nur bei der StwBo Netz GmbH erworben werden.

Die Aufstellung der Hausanschlusssäule erfolgt bauseitig in Abstimmung mit der StwBo Netz GmbH.

Gehäuse und Sockel bilden eine Einheit.

Für die Verwendung eines Schließsystems ist eine vorherige Rücksprache mit der StwBo Netz GmbH notwendig.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 11 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

- Abmessungen Höhe ca. 810 mm, Breite ca. 320 mm, Tiefe ca. 230 mm
- Einbauhöhe bis ca. 860 mm von Geländeoberkante bis Oberkante der Hausanschlusssäule



6.3 Zähleranschlusssäule (nur für Stromanschluss und Eit-Zähler und nur für EFH)

Die Zähleranschlusssäule kann gegebenenfalls bei der StwBo Netz GmbH erworben werden.

Die Aufstellung der Hausanschlusssäule erfolgt bauseitig in Abstimmung mit der StwBo Netz GmbH.

Für die Verwendung eines Schließsystems ist eine vorherige Rücksprache mit der StwBo Netz GmbH notwendig.

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 12 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			



6.4 Schacht für Hauswasserzähler

Ist für die Einbringung des Wasserhausanschlusses keine der zu vor beschriebenen Hausanschlusseinrichtungen nach DIN 18012 möglich, bietet sich für den Wasseranschluss sowie den dazugehörigen Messeinrichtungen als Alternative ein Wasserzählerschacht an.

Diese Alternative ist möglich bei:

- Wasserzähler bis max. $Q_n = 10 \text{ m}^3 / \text{h}$; DN 50
- Hausanschlussleitungen $\leq 100 \text{ m}$ (Verkeimung!)
- Keine frostfreie Einbringungsmöglichkeit vorhanden
- Besondere Anschlusssituationen sind mit der StwBo Netz GmbH abzustimmen.

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**

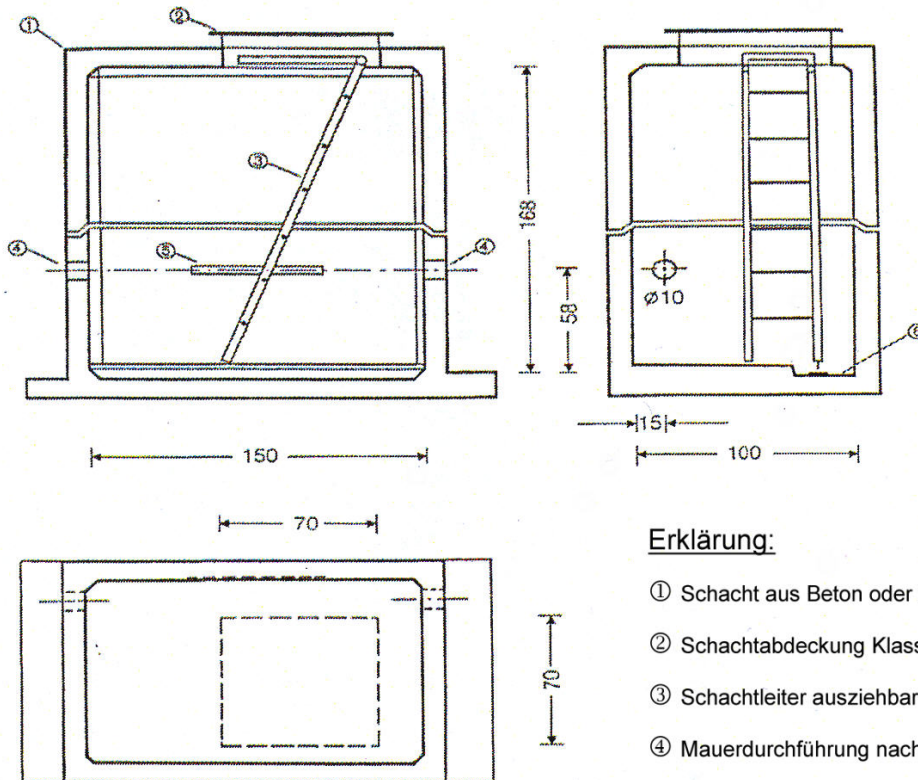
Beispiel 1. Schacht aus Betonfertigteilen.

Wasserzähler bis max. QN = 10 m³/h; DN 50 (da 63 mm)

Bei herkömmlicher Bauweise des Schachtes sind die angegebenen Maße und Vorgaben einzuhalten.

Die jeweils gültigen DIN / EN-Normen und Richtlinien, wie u. a. DIN 1045, DIN 1229, DIN 1055, DIN EN 14396, die DVGW-Arbeitsblätter W 358 und die DGUV 113-004 und DGUV 208-016 sind zu beachten.

Beispiel 2. Schacht aus Kunststofffertigteilen.



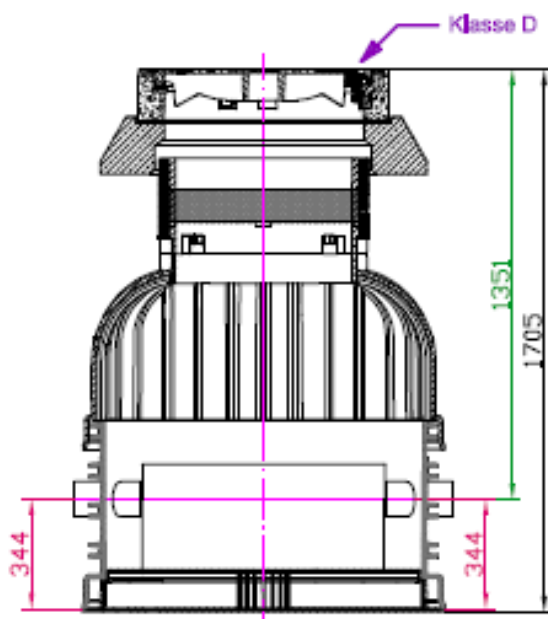
Erklärung:

- ① Schacht aus Beton oder Mauerwerk wasserdicht isoliert
- ② Schachtabdeckung Klasse A (DIN 1229), tagwasserdicht
- ③ Schachtleiter ausziehbar
- ④ Mauerdurchführung nach Angabe der Stadtwerke Bochum
- ⑤ Montageplatz für den Wasserzähler
- ⑥ Schöpfloch

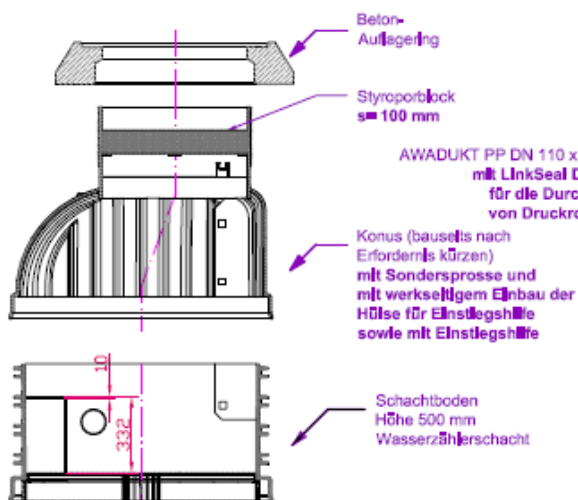
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)

Wasserzähler bis max. QN = 2,5 m³/h; DN 32 (da 40 mm)

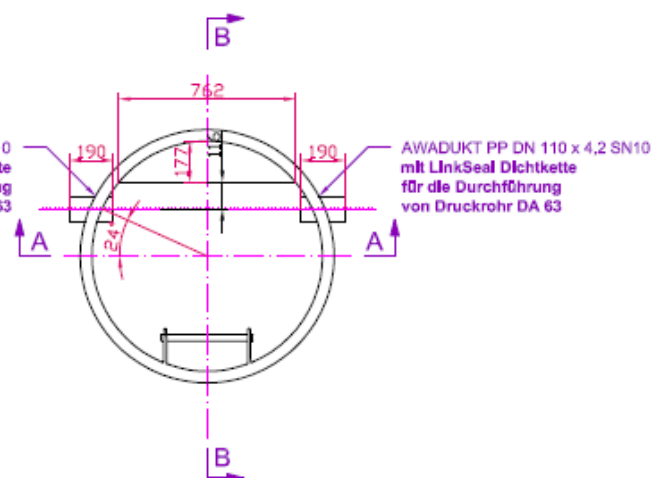
Schnitt A - A



Schnitt B - B (Lieferumfang)



Draufsicht



Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 15 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

7. Erneuerung bestehender Gas- und/oder Wasser-Hausanschlüsse die in einem Treppenhaus eingebaut wurden.

Für die vorhandene Gas- und Wasserinneninstallation (Hausanschlüsse) besteht Bestandschutz, siehe Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW, § 87). Eine Änderung aus Sicherheitsgründen kann nicht verlangt werden.

Auch ein separater Hausanschlussraum kann nicht verlangt werden.

Dem Hauseigentümer ist es zunächst freigestellt, in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt durch bauliche Maßnahmen, z. B. durch Abmauerung eines Teils des Treppenhauses oder Kellers einen Hausanschlussraum nach DIN 18012 zu schaffen.

Die Mitarbeiter der StwBo Netz GmbH werden die Erneuerung der/die Hausanschlüsse mit dem Eigentümer abstimmen mit der Zielsetzung diese an geeigneter Stelle ins Gebäude neu einzubauen. Ist dies nicht möglich wird/werden die Hausanschlüsse an der vorgefundenen Stelle erneuert, hierbei ist folgendes zu beachten:

7.1 Erneuerung eines bestehenden Gas-Hausanschlusses der in einem Treppenhaus eingeführt wurde

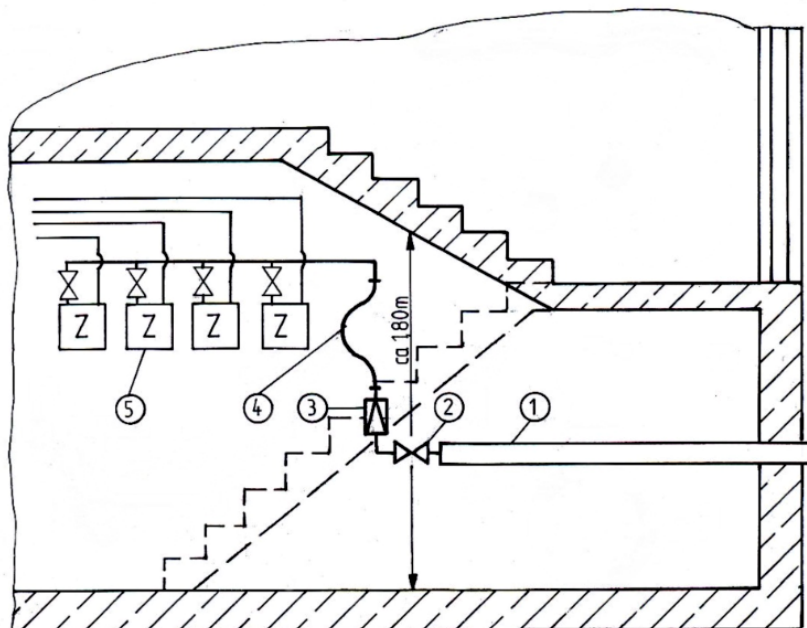
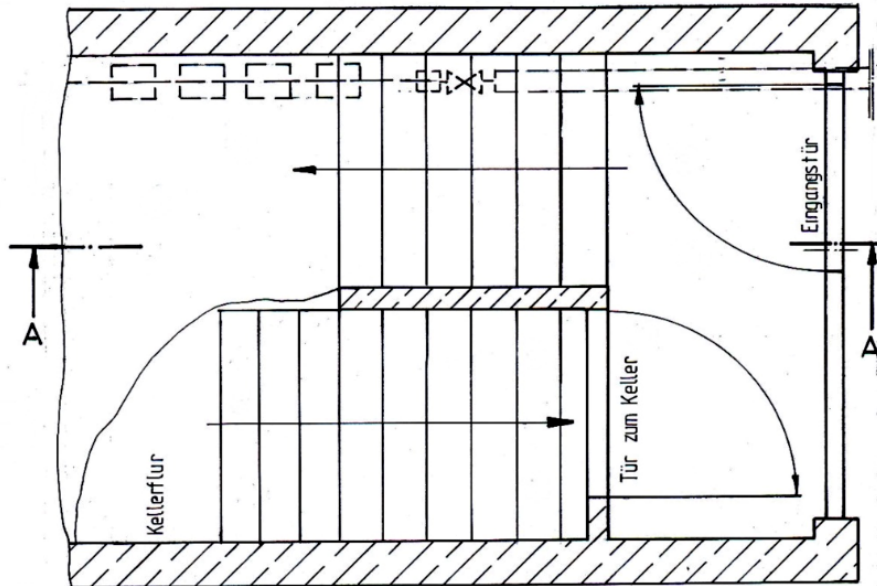
Die geltenden Sicherheitsregeln, wie die DGUV Regel 100- 500, Teil 2, Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ und DGUV Regel 113-004 „Behälter, Silos und engen Räumen – Teil 1:Arbeiten“ sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Die Erneuerung des Gashausanschlusses erfolgt mit einer DIN / DVGW zugelassenen Hauseinführungskombination für Gas mit einer Absperreinrichtung und einem Reglerpastück als Abschluss.

Ist keine ausreichende Raumhöhe von mindestens 1,80 m vorhanden, muss eine DIN / DVGW zugelassene Rohrkapsel verwendet werden, die bis zu der Stelle reicht, an der diese Raumhöhe zur Verfügung steht.

Die Verbindung der Gasinneninstallation mit dem Gashausanschluss erfolgt durch einen Edelstahl-Wellschlauch gemäß den gültigen technischen Einbaurichtlinien der StwBo Netz-GmbH „Anschluss der Gasinneninstallation mittels Edelstahlschlauch an den Gashausanschluss“. (siehe www.stadtwerke-bochum-netz.de)

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)



Schnitt A - A

- ① Hauseinführung (Rohrkapsel)
- ② Hauptabsperreinrichtung
- ③ Gasdruckregelgerät
- ④ Edelstahl / Wellenschlauch
- ⑤ Zähler

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 17 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

7.2 Erneuerung eines bestehenden Wasser-Hausanschlusses der in einem Treppenhaus eingeführt wurde

Die Erneuerung des Wasserhausanschlusses erfolgt mit einer DIN / DVGW zugelassenen Hauseinführungskombination für Wasser mit einer Absperrereinrichtung als Abschluss.

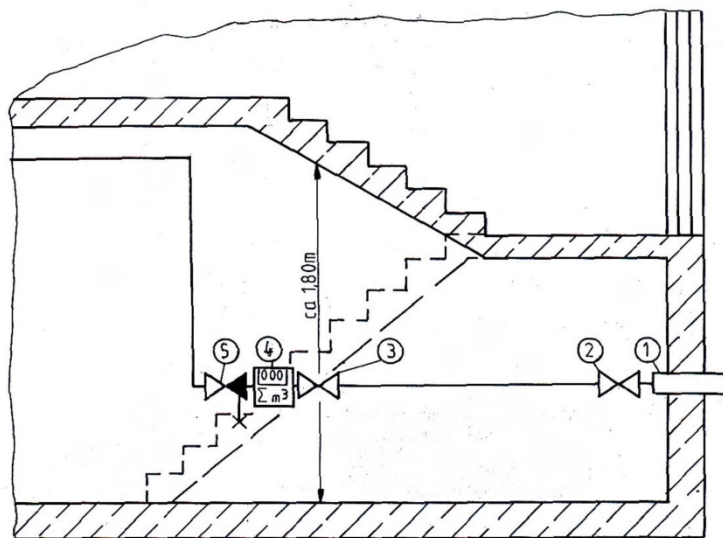
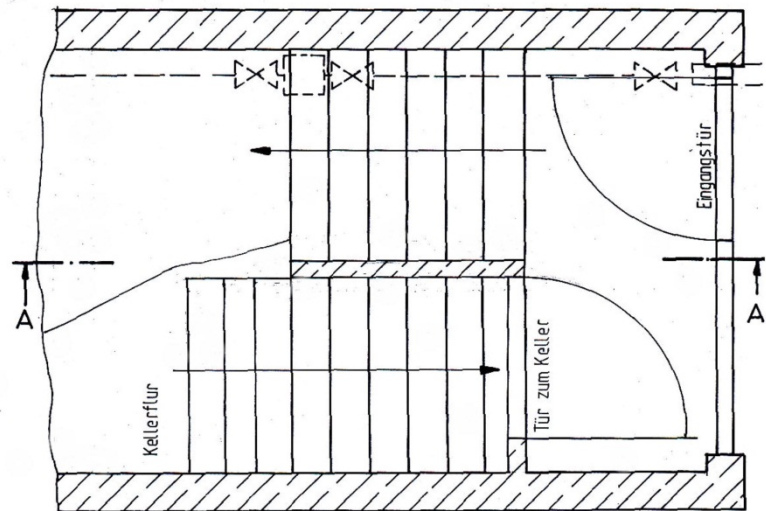
Ist keine ausreichende Raumhöhe von mindestens 1,80 m vorhanden, muss eine DIN / DVGW zugelassene Rohrkapsel verwendet werden, die bis zu der Stelle reicht, an der diese Raumhöhe zur Verfügung steht.

Der spannungsfreie Einbau des Wasserzählers erfordert eine Wasserzähleranschlussgarnitur mit einer Absperrereinrichtung auf der Ein- und Ausgangsseite.

Damit eine rückwärtige Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung durch die Kundenanlage ausgeschlossen ist, schreibt das europäische Recht den Einbau einer Rückflusssicherung in Fließrichtung hinter dem Wasserzähler zwingend vor. Zugelassen ist nur ein dauerhaft funktionstüchtiger und nahezu wartungsarmer Rückflussverhinderer in Durchflussform mit Membrandichtung (DIN EN 1717).

Die Verbindung an die Wasserinstallation erfolgt nach DIN 1988

Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. **Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)**



Schnitt A-A

- ① Hauseinführung für Wasser
- ② Absperrarmatur (Hahn 1)
- ③ Absperrarmatur
- ④ Zähler
- ⑤ Absperrarmatur mit Entleerung und Rückflussverhinderer in Durchflussform gemäß DIN EN 1717 und DIN 1988 / DVGW-TRWI

Norm 7.001	Hausanschlusseinrichtungen für Gas-, Wasser-, Strom- und Kommunikationsanlagen	Stadtwerke Bochum Netz	
		Technische Arbeitsanweisung	Abteilung 234 Seite 19 von 19
Die Normen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH beinhalten die wichtigsten Auszüge aus bestehenden Technischen Regeln, DIN-Normen, gesetzlichen Vorschriften usw. und heben diese nicht auf. Jede Art der Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (Normenstelle)			

8 Begriffe nach DIN 18012

8.1 Anschlusseinrichtungen (Übergabestelle) ist bei der

- Stromversorgung: Hausanschlusskasten (HAK) mit -sicherung (HAS)
- Wasserversorgung: Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- Gasversorgung: Hauptabsperreinrichtung (HAE)
Gashausdruckregler,
- Kommunikationsversorgung:
 - Breitbandkabel: Hausübergabepunkt (HÜP)
 - Telekommunikationsversorgung: Anschlusspunkt Telekommunikationsanlagen (APL)
 - Glasfaser Bochum: Hausanschlussbox (APL)

8.2 Betriebseinrichtungen

- Stromversorgung Elektro-Hauptverteiler
Elektro-Unterverteilung
Stromzähler (Messplatz und –einrichtung), Steuergeräte
- Wasserversorgung Wasserzähler (Messplatz und –einrichtung)
Rückflusssicherung, Druckminderer- und Filteranlage,
ggf. Druckerhöhung, nur bei besonderem Bedarf
Wasserbehandlungsanlage, Wasserverteilungsleitungen
- Gasversorgung Gaszähler (Messplatz und –einrichtung)
Gasströmungswächter, Edelstahl-Wellenschlauch zur
spannungsfreien Montage des Gas-Hausdruckreglers,
ggf. Druckerhöhung , Gasverteilungsleitungen